

Spähen und bestreicht damit sanft die verletzten Theile der Wäsche. Bei man geläutete Wäsche, z. B. Oberhemden, Strümpfen, Handtüchern etc. mittels des Spülmittels so zu behandeln, so muß vor der Behandlung der Wäsche die Glastalklösung die Glastalklösung sein. Sobald die verletzten Stellen verschwinden und die Wäsche wieder weiß wird, wäscht man mit kaltem Wasser gründlich die Glastalklösung aus.

† Kanarienvogel zweckmäßig zu behandeln. Man gebe ihnen alle Morgen frisches Wasser, kühlend kaltes Wasser, zuweilen geriebene Weizen unter ihr Futter, oder Olivenöl, jedoch keinen Zucker, der Schärfe macht. Im freien Appetit zu setzen, gleich man ihnen zuweilen auch Strauchfrucht und gekeimte Weizen, oder Hirsenkörnern. Unter ihr Saufen mußte man wöchentlich zweimal ein klein wenig Salz, so daß auf ein 1/2 Liter ein Theelöffel voll Salz kommt. Im Sommer hänge man den Bauer öfter in's Freie. Sommer, in denen gefoch und getraut wird, sind wahre Winterfrüher für den Kanarienvogel.

**Thier- und Viehgeflücht.**

† Auf welche Weise erhalte ich im Winter frische Eier? Zu dieser Frage wird in der „Dr. v. Bressl“ geschrieben: Die Geflügelzucht meines Ortes verliert es mit den verschiedensten Hühnerschlägen: mit den französischen Hühnerhühnern, mit den großschäftigen Spaniern, Minorcas, Anabuliers, mit den schwarzen Hiäten, den Ackerhühnern und im Sommer zu hundertern Panbargern, mit Wamboldern; natürlich ist aber für keinen dieser Hühner eine besondere Nahrung angenommen. Als nun vor kurzem für einen dieser erkrankten Wambolder auf frischgelegte Eier gefahret wurde, ergab es sich, daß die einzigen derzeitigen Lieferanten die braunen Legorns waren. Wie besanden um im Anfang December, nirgends waren Legorie, die Thiere pflanzten. Die sechs braunen Legorns sind ein zu altmännlicher und auf gleichmäßige dem Wohlstand ähnliche Geflügelzucht durchgezüchteter. Sieleg sind indessen für den Hühnerzucht: reißbar, sehr fruchtbar. In jener Zeit also, als von allen den andern Rassen positiv nichts zu erwarten lag, legten meine braunen Legorns, ohne von der damals sehr niedrigen Temperatur beeinflusst zu werden. Die älteren Hennen hatten in den letzten Wochen die Federn gewechselt, aber nicht gleichzeitig, einzelne legten nach, als die Neugeborenen wieder begannen, und dazu hatten die jungen erwachsenen Hennen ihre Fruchtbarkeit im Oktober und November aufgenommen. Die Thiere haben mich in der That nicht einen Tag im Stich gelassen und seit dem 21. Januar habe ich von 35 legereifen Hühnern täglich im Durchschnitt 2 Eier erhalten, im günstigsten Tage deren 26 bei - 20 Grad Celsius. Und wie wollen diese Hühner behandelt sein? Sie sind bei Abend und Morgen im Freien, und lassen sich von keinem Regen in den Stall kommen. Bei Schneewetter allerdings hatte ich sie in ihrem Stall zurück und dieser ist eben groß genug, daß ich die Thiere behaglich durchwärmen können, ein Stallraum von 16 Quadratmeter Fläche und 1/2 Meter Höhe. Derselben Resultate erzielen meine Wambolder, bei denen die Hühner dieses Schlages in einem dem Wohlstand ähnlichen Verhältnisse haufen. Dagegen würde künstliche Wärme die Thiere verwechseln, und da nur ein geringer Vogel zu produzieren vermag, wird man die Thiere nicht von frischer Luft entbehren dürfen. Man könnte nun annehmen, daß diese im Winter so fruchtigen Hühner dafür im Sommer fliegen; aber auch das ist nicht richtig, denn trotz ein Stamm nicht etwa durch solche Nachschuß begünstigt ist. Gelegentlich pflanzte das Thier, aber es wird dadurch nicht gehindert, im Verlauf von 365 Tagen bis 180 Eier zu liefern, wie ich das bei verschiedenen Hennen sehr häufig vermochte. 7 bis 8 solcher Eier wiegen zusammen ein Pfund. Eine solche Henne deckt den Bedarf des ihr zugehörigen Putzers zwei bis drei Mal, selbst beimengen, dem nicht zuwider, und der, wie ich, genügt ist, in den schönsten Sommermonaten aus Rücksicht auf die Nachbargärten den Raum seiner Hühner einzuschränken.

† Durchfall der Rälber. In der „D. v. Bressl“ theilt Herr Freiherr Roth-Bollinger in Wittenfels mit, daß die Kühe oder den sogenannten weißen Durchfall der Rälber folgendes mit: Derzeit ist vor lang Jahre hat in meinem Viehstalle jedes Vieh Viehfehler als Scherzschadenbekannte chronische Leber, und bereiten mit 1000 Liter Rälber, zwei oder drei, bis ich erkannte, in der letzten 2 Tagen. Da kam ich endlich auf nachfolgendes, in jedem Jahre sich wiederholende einfache Mittel. Das Kalb oder Fohlen wird von der Mutter entfernt, das heißt, darf nicht gesaugt werden. Hierauf lichte ich Meis so schleimig wie nur möglich ab, schützte dem kranken Thiere täglich fünfmal 1/2 Liter ein und gebe zweimal täglich ein Rälber, ebenfalls von Meis. In die Rälber lichte ich nachfolgendes, getrocknetes Meis, dem Meis-Rälber, der eingeschüttet wird, eine Pfefferkörner-Schälkapsel oder 12 Tropfen Opium. Dies Verfahren, 2 bis 3 Tage anzubringen, verleiht sich jedes Kalb respective Fohlen. In die dreijährigen Herren Landwirthe, welche dies Mittel anwenden, um glatte Milchleistung über den Erfolg.

† Wann füttert man das Vieh im Winter? Neben dem richtig besetzten Futter ist das regelmäßige pflanzliche Einhalten einer bestimmten Futterordnung von Wichtigkeit, um zu vermeiden, wird das Futter in drei Hauptabtheilungen vertheilt, deren jede aus mehreren Abtheilungen besteht, so daß bei jeder Hauptfütterung zuerst das Häckselkraut in zwei oder drei Portionen verabreicht und dann Heu oder Stroh lang vorgelegt wird. Kommt nun einmal den gegeben werden,

so geschieht es Mühsal. Meis wird zweckmäßig mit Stroh abgefüttert. Reichtlichkeit der Zubereitung und Verabreichung der Futtermittel, Erhaltung der Kräfte und Vermeidung aller Säuerung in denselben ist durchaus notwendig.

† Alter einer Kuh zu erkennen. Das betrübliche Verhalten mancher Viehhändler, welche das zu verkaufen sie durch verschiedene Kräfte und Täuschungen jünger erscheinen lassen wollen, erstreckt sich auch bei den Kühen auf die Hörner. Bekanntermassen legt die Kuh erst im vierten Jahre am Horn einen Ring (Wulst, Rime) an. Eine solche Vertiefung erscheint jedes Jahr, mitbin, wenn eine Kuh vier solche Ringe besitzt, gilt sie als vierjährig. Diese Ringe werden häufig durch die Viehhändler abgetarft, um das Alter nicht erkennen zu lassen. Ein sorgfältiger Käufer wird aber durch Befühlen der Hörner die Anzahl der verdeckten Ringe bald herausfinden.

† Ueber den Aluminium-Vertrag für Pferde stellt die Zeitschrift „Le génie civil“ die Ergebnisse gründlicher Studien mit, welche über diesen Gegenstand angestellt worden sind und denen wir Folgendes entnehmen: Ein vollständiger Aluminium-Vertrag wiegt ungefähr den vierten Theil eines solchen von Eisen; letzter man das Aluminium mit 10% andern Metallen (den besten Weizen) liefert eine Legirung von 90% Aluminium mit 10% Kupfer, das 33% Nickel enthält, doch auch von dieser Legirung das Dreifache der erforderlichen Masse zu sein in Wasser geschmolzen und dann auf das gewöhnliche Maß verringert werden, da die durch gelassenen Eisen so geschmolzen werden können, so wie der ganze Vertrag immer nicht mehr wie ein gewöhnliches Hüttenereisen. Die Aluminium-Hütten öffnen sich leicht in dem Maße wie der Luft wächst, die Entfernung zwischen den Stollen erweitert sich in zehn Tagen um zwei bis drei mm. Da sich das Metall vermöge seiner Zähigkeit der natürlichen Form des Hutes anpaßt, so lassen sich durch Zusammenbau derselben die Rohmaterialien vermeiden. Die Eisen müssen nicht weiter werden, weil sie durch normale Erhitzung nach der Verarbeitung leicht 30-40% an Widerstandsfähigkeit verlieren. Die Räder dürfen keinen Spielraum in den Lohern haben, weil sie sonst sehr leicht brechen. Durch Erhitzung — sei es infolge der Berührung des Metalls mit dem Hute, sei es unter dem Einflusse der Stöße und ihrer Verwundung — bildet sich an der Berührung des Aluminium-Hüttenereisens mit dem Hute eine weiche, bis 1 mm starke Schicht von Aluminiumoxyd, das etwa 33% organische Bestandtheile enthält. Man glaubt aber dies dadurch verhindern zu können, daß man das Eisen unmittelbar vor dem Auflegen mit einer Lage in heißem Wasser erweicht; Guttapercha belegt. Das Schmelzgeräth der Hüttenindustrie ist, daß der Aluminium-Hüttenereis, was für Kupfer und Arsen, nicht aber für Arsen-Strickgeräth vorzuziehen zu verwenden sei.

**Landwirthschaftliche Rundschau.**

\* Ausbildung von Viehwärtern. Die Generalversammlung des Schlesischen Vereins zur Förderung der Kulturindustrie hatte im Jahre 1892 beschlossen, einen praktischen Lehrkurs für Viehwärter veranlassen zu lassen und mit der Ausführung dieses Vorhabens den Vorstand beauftragt. Der Vorstand ernannte hiesigen Viehwärter, welche Arbeit an den Lehrkursen teilnehmen zu lassen wünschten, dies baldigst anzuweisen. Die Kurse werden in drei Zeitperioden abgehalten werden, und zwar wird der erste derselben im Frühjahr, sobald die Weiden eisfrei sein werden, der zweite nach dem ersten Grasschnitt und der dritte nach Beendigung des Grummelns stattfinden. Für die volle Ausbildung ist es notwendig, daß die Teilnehmer sich in allen drei Lehrcursen, deren jede etwa eine Woche in Anspruch nimmt, einfinden. Schließlich werden die Berichterstatter und die Vorsitzenden der landwirthschaftlichen Vereine ersucht, das Unternehmen innerhals ihres Bezirkes zu fördern.

\* Wägang der Weinpresse in Frankreich. Die Weine, welche per bestellter und Alkoholgrad bis 2-250 Francs bezahlt wurden, sollen seit 1. Januar. In Nimes geht man zu Montagne ordinaire 8-10 Francs, für bester, für besserer, für 11-15 Francs, für die besten 14-15 Francs. Auslesen bringen nur noch 50-60 Francs, per bestellter. In Nîmes liegt der Weinhandel ebenfalls darunter, und sehr gute Qualitäten bringen nur Schilberpreise. Nur die Edelweine sind im Preise nicht zurückgegangen.

\* Kartoffelernte des Vereinigten Staates 1893. Das amerikanische Ackerbau-Departement läßt die Erträge der letztjährigen Kartoffelernte in den Vereinigten Staaten, bei einem Anbau von 1893 bis 1892, 1891 bis 1890, 1890 bis 1889, 1889 bis 1888, 1888 bis 1887, 1887 bis 1886, 1886 bis 1885, 1885 bis 1884, 1884 bis 1883, 1883 bis 1882, 1882 bis 1881, 1881 bis 1880, 1880 bis 1879, 1879 bis 1878, 1878 bis 1877, 1877 bis 1876, 1876 bis 1875, 1875 bis 1874, 1874 bis 1873, 1873 bis 1872, 1872 bis 1871, 1871 bis 1870, 1870 bis 1869, 1869 bis 1868, 1868 bis 1867, 1867 bis 1866, 1866 bis 1865, 1865 bis 1864, 1864 bis 1863, 1863 bis 1862, 1862 bis 1861, 1861 bis 1860, 1860 bis 1859, 1859 bis 1858, 1858 bis 1857, 1857 bis 1856, 1856 bis 1855, 1855 bis 1854, 1854 bis 1853, 1853 bis 1852, 1852 bis 1851, 1851 bis 1850, 1850 bis 1849, 1849 bis 1848, 1848 bis 1847, 1847 bis 1846, 1846 bis 1845, 1845 bis 1844, 1844 bis 1843, 1843 bis 1842, 1842 bis 1841, 1841 bis 1840, 1840 bis 1839, 1839 bis 1838, 1838 bis 1837, 1837 bis 1836, 1836 bis 1835, 1835 bis 1834, 1834 bis 1833, 1833 bis 1832, 1832 bis 1831, 1831 bis 1830, 1830 bis 1829, 1829 bis 1828, 1828 bis 1827, 1827 bis 1826, 1826 bis 1825, 1825 bis 1824, 1824 bis 1823, 1823 bis 1822, 1822 bis 1821, 1821 bis 1820, 1820 bis 1819, 1819 bis 1818, 1818 bis 1817, 1817 bis 1816, 1816 bis 1815, 1815 bis 1814, 1814 bis 1813, 1813 bis 1812, 1812 bis 1811, 1811 bis 1810, 1810 bis 1809, 1809 bis 1808, 1808 bis 1807, 1807 bis 1806, 1806 bis 1805, 1805 bis 1804, 1804 bis 1803, 1803 bis 1802, 1802 bis 1801, 1801 bis 1800, 1800 bis 1799, 1799 bis 1798, 1798 bis 1797, 1797 bis 1796, 1796 bis 1795, 1795 bis 1794, 1794 bis 1793, 1793 bis 1792, 1792 bis 1791, 1791 bis 1790, 1790 bis 1789, 1789 bis 1788, 1788 bis 1787, 1787 bis 1786, 1786 bis 1785, 1785 bis 1784, 1784 bis 1783, 1783 bis 1782, 1782 bis 1781, 1781 bis 1780, 1780 bis 1779, 1779 bis 1778, 1778 bis 1777, 1777 bis 1776, 1776 bis 1775, 1775 bis 1774, 1774 bis 1773, 1773 bis 1772, 1772 bis 1771, 1771 bis 1770, 1770 bis 1769, 1769 bis 1768, 1768 bis 1767, 1767 bis 1766, 1766 bis 1765, 1765 bis 1764, 1764 bis 1763, 1763 bis 1762, 1762 bis 1761, 1761 bis 1760, 1760 bis 1759, 1759 bis 1758, 1758 bis 1757, 1757 bis 1756, 1756 bis 1755, 1755 bis 1754, 1754 bis 1753, 1753 bis 1752, 1752 bis 1751, 1751 bis 1750, 1750 bis 1749, 1749 bis 1748, 1748 bis 1747, 1747 bis 1746, 1746 bis 1745, 1745 bis 1744, 1744 bis 1743, 1743 bis 1742, 1742 bis 1741, 1741 bis 1740, 1740 bis 1739, 1739 bis 1738, 1738 bis 1737, 1737 bis 1736, 1736 bis 1735, 1735 bis 1734, 1734 bis 1733, 1733 bis 1732, 1732 bis 1731, 1731 bis 1730, 1730 bis 1729, 1729 bis 1728, 1728 bis 1727, 1727 bis 1726, 1726 bis 1725, 1725 bis 1724, 1724 bis 1723, 1723 bis 1722, 1722 bis 1721, 1721 bis 1720, 1720 bis 1719, 1719 bis 1718, 1718 bis 1717, 1717 bis 1716, 1716 bis 1715, 1715 bis 1714, 1714 bis 1713, 1713 bis 1712, 1712 bis 1711, 1711 bis 1710, 1710 bis 1709, 1709 bis 1708, 1708 bis 1707, 1707 bis 1706, 1706 bis 1705, 1705 bis 1704, 1704 bis 1703, 1703 bis 1702, 1702 bis 1701, 1701 bis 1700, 1700 bis 1699, 1699 bis 1698, 1698 bis 1697, 1697 bis 1696, 1696 bis 1695, 1695 bis 1694, 1694 bis 1693, 1693 bis 1692, 1692 bis 1691, 1691 bis 1690, 1690 bis 1689, 1689 bis 1688, 1688 bis 1687, 1687 bis 1686, 1686 bis 1685, 1685 bis 1684, 1684 bis 1683, 1683 bis 1682, 1682 bis 1681, 1681 bis 1680, 1680 bis 1679, 1679 bis 1678, 1678 bis 1677, 1677 bis 1676, 1676 bis 1675, 1675 bis 1674, 1674 bis 1673, 1673 bis 1672, 1672 bis 1671, 1671 bis 1670, 1670 bis 1669, 1669 bis 1668, 1668 bis 1667, 1667 bis 1666, 1666 bis 1665, 1665 bis 1664, 1664 bis 1663, 1663 bis 1662, 1662 bis 1661, 1661 bis 1660, 1660 bis 1659, 1659 bis 1658, 1658 bis 1657, 1657 bis 1656, 1656 bis 1655, 1655 bis 1654, 1654 bis 1653, 1653 bis 1652, 1652 bis 1651, 1651 bis 1650, 1650 bis 1649, 1649 bis 1648, 1648 bis 1647, 1647 bis 1646, 1646 bis 1645, 1645 bis 1644, 1644 bis 1643, 1643 bis 1642, 1642 bis 1641, 1641 bis 1640, 1640 bis 1639, 1639 bis 1638, 1638 bis 1637, 1637 bis 1636, 1636 bis 1635, 1635 bis 1634, 1634 bis 1633, 1633 bis 1632, 1632 bis 1631, 1631 bis 1630, 1630 bis 1629, 1629 bis 1628, 1628 bis 1627, 1627 bis 1626, 1626 bis 1625, 1625 bis 1624, 1624 bis 1623, 1623 bis 1622, 1622 bis 1621, 1621 bis 1620, 1620 bis 1619, 1619 bis 1618, 1618 bis 1617, 1617 bis 1616, 1616 bis 1615, 1615 bis 1614, 1614 bis 1613, 1613 bis 1612, 1612 bis 1611, 1611 bis 1610, 1610 bis 1609, 1609 bis 1608, 1608 bis 1607, 1607 bis 1606, 1606 bis 1605, 1605 bis 1604, 1604 bis 1603, 1603 bis 1602, 1602 bis 1601, 1601 bis 1600, 1600 bis 1599, 1599 bis 1598, 1598 bis 1597, 1597 bis 1596, 1596 bis 1595, 1595 bis 1594, 1594 bis 1593, 1593 bis 1592, 1592 bis 1591, 1591 bis 1590, 1590 bis 1589, 1589 bis 1588, 1588 bis 1587, 1587 bis 1586, 1586 bis 1585, 1585 bis 1584, 1584 bis 1583, 1583 bis 1582, 1582 bis 1581, 1581 bis 1580, 1580 bis 1579, 1579 bis 1578, 1578 bis 1577, 1577 bis 1576, 1576 bis 1575, 1575 bis 1574, 1574 bis 1573, 1573 bis 1572, 1572 bis 1571, 1571 bis 1570, 1570 bis 1569, 1569 bis 1568, 1568 bis 1567, 1567 bis 1566, 1566 bis 1565, 1565 bis 1564, 1564 bis 1563, 1563 bis 1562, 1562 bis 1561, 1561 bis 1560, 1560 bis 1559, 1559 bis 1558, 1558 bis 1557, 1557 bis 1556, 1556 bis 1555, 1555 bis 1554, 1554 bis 1553, 1553 bis 1552, 1552 bis 1551, 1551 bis 1550, 1550 bis 1549, 1549 bis 1548, 1548 bis 1547, 1547 bis 1546, 1546 bis 1545, 1545 bis 1544, 1544 bis 1543, 1543 bis 1542, 1542 bis 1541, 1541 bis 1540, 1540 bis 1539, 1539 bis 1538, 1538 bis 1537, 1537 bis 1536, 1536 bis 1535, 1535 bis 1534, 1534 bis 1533, 1533 bis 1532, 1532 bis 1531, 1531 bis 1530, 1530 bis 1529, 1529 bis 1528, 1528 bis 1527, 1527 bis 1526, 1526 bis 1525, 1525 bis 1524, 1524 bis 1523, 1523 bis 1522, 1522 bis 1521, 1521 bis 1520, 1520 bis 1519, 1519 bis 1518, 1518 bis 1517, 1517 bis 1516, 1516 bis 1515, 1515 bis 1514, 1514 bis 1513, 1513 bis 1512, 1512 bis 1511, 1511 bis 1510, 1510 bis 1509, 1509 bis 1508, 1508 bis 1507, 1507 bis 1506, 1506 bis 1505, 1505 bis 1504, 1504 bis 1503, 1503 bis 1502, 1502 bis 1501, 1501 bis 1500, 1500 bis 1499, 1499 bis 1498, 1498 bis 1497, 1497 bis 1496, 1496 bis 1495, 1495 bis 1494, 1494 bis 1493, 1493 bis 1492, 1492 bis 1491, 1491 bis 1490, 1490 bis 1489, 1489 bis 1488, 1488 bis 1487, 1487 bis 1486, 1486 bis 1485, 1485 bis 1484, 1484 bis 1483, 1483 bis 1482, 1482 bis 1481, 1481 bis 1480, 1480 bis 1479, 1479 bis 1478, 1478 bis 1477, 1477 bis 1476, 1476 bis 1475, 1475 bis 1474, 1474 bis 1473, 1473 bis 1472, 1472 bis 1471, 1471 bis 1470, 1470 bis 1469, 1469 bis 1468, 1468 bis 1467, 1467 bis 1466, 1466 bis 1465, 1465 bis 1464, 1464 bis 1463, 1463 bis 1462, 1462 bis 1461, 1461 bis 1460, 1460 bis 1459, 1459 bis 1458, 1458 bis 1457, 1457 bis 1456, 1456 bis 1455, 1455 bis 1454, 1454 bis 1453, 1453 bis 1452, 1452 bis 1451, 1451 bis 1450, 1450 bis 1449, 1449 bis 1448, 1448 bis 1447, 1447 bis 1446, 1446 bis 1445, 1445 bis 1444, 1444 bis 1443, 1443 bis 1442, 1442 bis 1441, 1441 bis 1440, 1440 bis 1439, 1439 bis 1438, 1438 bis 1437, 1437 bis 1436, 1436 bis 1435, 1435 bis 1434, 1434 bis 1433, 1433 bis 1432, 1432 bis 1431, 1431 bis 1430, 1430 bis 1429, 1429 bis 1428, 1428 bis 1427, 1427 bis 1426, 1426 bis 1425, 1425 bis 1424, 1424 bis 1423, 1423 bis 1422, 1422 bis 1421, 1421 bis 1420, 1420 bis 1419, 1419 bis 1418, 1418 bis 1417, 1417 bis 1416, 1416 bis 1415, 1415 bis 1414, 1414 bis 1413, 1413 bis 1412, 1412 bis 1411, 1411 bis 1410, 1410 bis 1409, 1409 bis 1408, 1408 bis 1407, 1407 bis 1406, 1406 bis 1405, 1405 bis 1404, 1404 bis 1403, 1403 bis 1402, 1402 bis 1401, 1401 bis 1400, 1400 bis 1399, 1399 bis 1398, 1398 bis 1397, 1397 bis 1396, 1396 bis 1395, 1395 bis 1394, 1394 bis 1393, 1393 bis 1392, 1392 bis 1391, 1391 bis 1390, 1390 bis 1389, 1389 bis 1388, 1388 bis 1387, 1387 bis 1386, 1386 bis 1385, 1385 bis 1384, 1384 bis 1383, 1383 bis 1382, 1382 bis 1381, 1381 bis 1380, 1380 bis 1379, 1379 bis 1378, 1378 bis 1377, 1377 bis 1376, 1376 bis 1375, 1375 bis 1374, 1374 bis 1373, 1373 bis 1372, 1372 bis 1371, 1371 bis 1370, 1370 bis 1369, 1369 bis 1368, 1368 bis 1367, 1367 bis 1366, 1366 bis 1365, 1365 bis 1364, 1364 bis 1363, 1363 bis 1362, 1362 bis 1361, 1361 bis 1360, 1360 bis 1359, 1359 bis 1358, 1358 bis 1357, 1357 bis 1356, 1356 bis 1355, 1355 bis 1354, 1354 bis 1353, 1353 bis 1352, 1352 bis 1351, 1351 bis 1350, 1350 bis 1349, 1349 bis 1348, 1348 bis 1347, 1347 bis 1346, 1346 bis 1345, 1345 bis 1344, 1344 bis 1343, 1343 bis 1342, 1342 bis 1341, 1341 bis 1340, 1340 bis 1339, 1339 bis 1338, 1338 bis 1337, 1337 bis 1336, 1336 bis 1335, 1335 bis 1334, 1334 bis 1333, 1333 bis 1332, 1332 bis 1331, 1331 bis 1330, 1330 bis 1329, 1329 bis 1328, 1328 bis 1327, 1327 bis 1326, 1326 bis 1325, 1325 bis 1324, 1324 bis 1323, 1323 bis 1322, 1322 bis 1321, 1321 bis 1320, 1320 bis 1319, 1319 bis 1318, 1318 bis 1317, 1317 bis 1316, 1316 bis 1315, 1315 bis 1314, 1314 bis 1313, 1313 bis 1312, 1312 bis 1311, 1311 bis 1310, 1310 bis 1309, 1309 bis 1308, 1308 bis 1307, 1307 bis 1306, 1306 bis 1305, 1305 bis 1304, 1304 bis 1303, 1303 bis 1302, 1302 bis 1301, 1301 bis 1300, 1300 bis 1299, 1299 bis 1298, 1298 bis 1297, 1297 bis 1296, 1296 bis 1295, 1295 bis 1294, 1294 bis 1293, 1293 bis 1292, 1292 bis 1291, 1291 bis 1290, 1290 bis 1289, 1289 bis 1288, 1288 bis 1287, 1287 bis 1286, 1286 bis 1285, 1285 bis 1284, 1284 bis 1283, 1283 bis 1282, 1282 bis 1281, 1281 bis 1280, 1280 bis 1279, 1279 bis 1278, 1278 bis 1277, 1277 bis 1276, 1276 bis 1275, 1275 bis 1274, 1274 bis 1273, 1273 bis 1272, 1272 bis 1271, 1271 bis 1270, 1270 bis 1269, 1269 bis 1268, 1268 bis 1267, 1267 bis 1266, 1266 bis 1265, 1265 bis 1264, 1264 bis 1263, 1263 bis 1262, 1262 bis 1261, 1261 bis 1260, 1260 bis 1259, 1259 bis 1258, 1258 bis 1257, 1257 bis 1256, 1256 bis 1255, 1255 bis 1254, 1254 bis 1253, 1253 bis 1252, 1252 bis 1251, 1251 bis 1250, 1250 bis 1249, 1249 bis 1248, 1248 bis 1247, 1247 bis 1246, 1246 bis 1245, 1245 bis 1244, 1244 bis 1243, 1243 bis 1242, 1242 bis 1241, 1241 bis 1240, 1240 bis 1239, 1239 bis 1238, 1238 bis 1237, 1237 bis 1236, 1236 bis 1235, 1235 bis 1234, 1234 bis 1233, 1233 bis 1232, 1232 bis 1231, 1231 bis 1230, 1230 bis 1229, 1229 bis 1228, 1228 bis 1227, 1227 bis 1226, 1226 bis 1225, 1225 bis 1224, 1224 bis 1223, 1223 bis 1222, 1222 bis 1221, 1221 bis 1220, 1220 bis 1219, 1219 bis 1218, 1218 bis 1217, 1217 bis 1216, 1216 bis 1215, 1215 bis 1214, 1214 bis 1213, 1213 bis 1212, 1212 bis 1211, 1211 bis 1210, 1210 bis 1209, 1209 bis 1208, 1208 bis 1207, 1207 bis 1206, 1206 bis 1205, 1205 bis 1204, 1204 bis 1203, 1203 bis 1202, 1202 bis 1201, 1201 bis 1200, 1200 bis 1199, 1199 bis 1198, 1198 bis 1197, 1197 bis 1196, 1196 bis 1195, 1195 bis 1194, 1194 bis 1193, 1193 bis 1192, 1192 bis 1191, 1191 bis 1190, 1190 bis 1189, 1189 bis 1188, 1188 bis 1187, 1187 bis 1186, 1186 bis 1185, 1185 bis 1184, 1184 bis 1183, 1183 bis 1182, 1182 bis 1181, 1181 bis 1180, 1180 bis 1179, 1179 bis 1178, 1178 bis 1177, 1177 bis 1176, 1176 bis 1175, 1175 bis 1174, 1174 bis 1173, 1173 bis 1172, 1172 bis 1171, 1171 bis 1170, 1170 bis 1169, 1169 bis 1168, 1168 bis 1167, 1167 bis 1166, 1166 bis 1165, 1165 bis 1164, 1164 bis 1163, 1163 bis 1162, 1162 bis 1161, 1161 bis 1160, 1160 bis 1159, 1159 bis 1158, 1158 bis 1157, 1157 bis 1156, 1156 bis 1155, 1155 bis 1154, 1154 bis 1153, 1153 bis 1152, 1152 bis 1151, 1151 bis 1150, 1150 bis 1149, 1149 bis 1148, 1148 bis 1147, 1147 bis 1146, 1146 bis 1145, 1145 bis 1144, 1144 bis 1143, 1143 bis 1142, 1142 bis 1141, 1141 bis 1140, 1140 bis 1139, 1139 bis 1138, 1138 bis 1137, 1137 bis 1136, 1136 bis 1135, 1135 bis 1134, 1134 bis 1133, 1133 bis 1132, 1132 bis 1131, 1131 bis 1130, 1130 bis 1129, 1129 bis 1128, 1128 bis 1127, 1127 bis 1126, 1126 bis 1125, 1125 bis 1124, 1124 bis 1123, 1123 bis 1122, 1122 bis 1121, 1121 bis 1120, 1120 bis 1119, 1119 bis 1118, 1118 bis 1117, 1117 bis 1116, 1116 bis 1115, 1115 bis 1114, 1114 bis 1113, 1113 bis 1112, 1112 bis 1111, 1111 bis 1110, 1110 bis

Molke abkochen zu lassen. Die Käse sind jetzt bis auf ein Drittel ihrer Höhe zurückgegangen und sitzen in den unteren Formen, in denen sie zum vollständigen Abtrocknen noch 12-24 Stunden stehen bleiben müssen. Sie werden zu diesem Zweck durch nochmaliges Wenden des Apparates auf Käsebreiter gestellt, nachdem die oberen Kälfen der Formen aus demselben entfernt waren.

Soll der Apparat öfter an einem Tage benutzt werden, so ist für jede Fällung die Käseform noch besonders zu beschaffen. Bei einer genügenden Anzahl dieser Formen können bis zu 900 Liter Milch an einem Tage auf Weichkäse verarbeitet werden.

Der Preis des Apparates beträgt 300 Mk. einschließlich der 28 Einfaße mit 12 Käseformen, jeder weitere Einfaß kostet 5 Mk.

Auf Grund der Prüfung, welche in der Fabrik der Magdeburger Mollerei-Aktien-Gesellschaft durch die Herren Rittergutsbesitzer Hünburg-Schride und Mollerei-Direktor Königmann-Magdeburg ausgeführt worden ist, wurde der Weichkäse-Apparat als „neu und beachtenswert“ anerkannt und der Firma Wb. Mayfarth & Co. zu Frankfurt a. M. die große bronzenne Denkmünze verliehen.

### 3. Wagenrad-Speichendefinition von J. J. Schmidt. *Verz.* Nr. 84 des Sondervereinsjahres für neue Geräte.

Von Prof. F. Schotte-Berlin.

In dem Bericht über die „Vorrückung neuer Geräte“, Jahrbuch 8 (189 ff.) ist mitgeteilt, daß das von J. J. Schmidt-Erfurt ausgestellte Wagenrad mit neuer Speichendefinition zum Zweck von Arbeitsversuchen zurückgestellt wurde.

Da ein Arbeitsversuch in üblicher Weise zur Feststellung der von dem Hersteller behaupteten Vorteile nicht genügt hätte, wurden die Befiger von Wagen mit Schmidt'schen Wägen um Mitteilung ihrer Erfahrungen gebeten. Hieran sind 31 Schreiben eingegangen, in welchen die bezüglichen seit 6 bis 18 Monaten unter Kosten von 50 bis 90 Gtr. auf Feldwegen, Gassen und Plätzen, zum Teil täglich benutzten Wägen in auernehmender Weise empfohlen werden.

Im Hinblick hierauf und auf Grund des Urtheils, welches sich die Preisrichter über die Konstruktion gebildet hatten, ist dem Herrn J. J. Schmidt-Erfurt für die in dem Sonderverzeichnis 1893 unter Nr. 84 angegebene „Wagenrad-Speichendefinition“ die große silberne Denkmünze zuerkannt worden!

Der aus Eisen hergestellte Felgenkranz nimmt auf seiner äußeren, hohlen Seite den Radreifen auf und ist an seiner inneren Seite mit Schrauben oder Hülzen zur Aufnahme der Speichen versehen. An der mit Weichmetall ausgeföchten, ebenen Nabe werden die Speichen mittels einer ringförmigen Scheibe und Schrauben befestigt. Diese Befestigung bietet den Vorteil, daß die Speichenenden weder an der Nabe noch an der Felge, zum Zweck der Herstellung abgehängter Zapfen, geschwächt zu werden brauchen. An der Felgenfelte wird jede Speiche in dem erwähnten Schuh mittels Schraube befestigt, an der Nabenfelte durch den schiefen Ring und die mit der Nabe in einem Stück hergestellte hintere Wand in ihrer Lage gehalten.

Im Fall des Bruchs einer Speiche läßt sich die Erneuerung derselben ohne Abnahme des Rades bewirken. Hierzu ist nur erforderlich, die ringförmige Scheibe und die Schraube an dem bezüglichen Felgenfuß, dessen vordere Wand lösbar ist, abzunehmen.

### Die Gamelle im Zimmer.

Dr. Regel, der verheiratete verordnete Direktor des kaiserl. botanischen Gartens in Petersburg, setzte einst am 19. November im dortigen Gartenbauvereine eine reichhaltige, im Zimmer erzogene Gamelle vor und machte über ihre Pflege folgende Mittheilungen: „Es ist allgemein bekannt,

daß aus dem Gewächshause stammende Gamellen im Zimmer fast regelmäßig die Knospen, sehr oft auch die Blätter abwerfen, und sehr ärgerlich, wenn sich so die prachtvolle Pflanze, deren Knospen sich gerade öffnen wollen, binnen kurzer Zeit in einen fruchtigen trockenen Busch verwandelt, um so mehr, als das Begrünen ein ziemlich kostspieliges ist. Getaufte Gamellen mit Knospen blühen nur dann sicher, wenn man sie in ein nur frostfrei gehaltenes Blumenzimmer stellen kann. Während getaufte Pflanzen stellen man an den kühlsten Ort des Zimmers, gebe einen Unterleger, in welchem befindlich etwas Wasser enthalten ist, hänge dem Abend bis zum Morgen ein feuchtes Tuch über sie, und besenichte die Pflanze zuweilen dadurch, daß man eine Bürste in das Wasser taucht und den feinen Wasserstaub, welchen man dadurch erzeugt, daß man mit der Hand hart über dieselbe streicht, auf die Pflanze niederfallen läßt. Wüßten zwei Blumen neben einander, so schneide man die zuerst erblühte ab, sobald ihre Schönheit vorüber ist. Gamellen müssen sich erst vollständig an das Zimmer gewöhnen, müssen erst vollständig ihre Natur verändern, ehe sie als Zimmerpflanzen Freude machen. Für die Gamellenzimmer im Zimmer giebt es zwei Wege. Entweder, man stellt die Pflanzen in ein Nebenzimmer, in welchem nur gerade so viel geheizt wird, daß die Pflanzen nicht gefrieren, oder man hält sie immer im Wohnzimmer. Im ersteren Falle blühen die Gamellen nicht vor März-April, manche erst im Mai, wo sie allerdings nicht so viel Freude machen, wie im Winter, aber auch nur sehr selten ihre Knospen verlieren. Im Sommer, vom Juni bis Anfang September, stellt man die Pflanzen an schattiger Stelle im Freien auf. Will man aber die Gamelle im Wohnzimmer im Winter zur Blüthe bringen, so müssen sie immer im Zimmer bleiben. Stellt man sie auch nur einige Wochen in's Freie, oder im Herbst mit vorgefröhten Knospen, in ein kälteres Zimmer, so werfen sie, in das Wohnzimmer gebracht, sicher die Knospen ab. Lieberhaupt darf auch, wenn sie blühen sollen, der Standort im Zimmer nie geändert werden. Das man sich die schimmigen Erfahrungen mit der getauften Gamelle hinter sich, so lasse man sich durch dieselben nicht abschrecken, sondern gelatte den Pflanzen ruhig, im Zimmer ihre jungen Triebe zu bilden, wobei man sie nahe an das Licht, aber nicht an die Sonne stellt. Diese Triebe und Blätter werden nicht ganz so groß, wie im Gewächshause, aber dicker und voller, und wenn die Pflanze gesund bleibt, so setzt sie auch ohne weiteres Jutium Knospen in Menge an, welche bei diesem Kulturverfahren stets zur Blüthe gelangen.“

### Kleinere Mittheilungen.

Über den Einfluß der Androchone auf die Keimfähigkeit von Samenkörnern hat M. J. Rouane an der „Royal Society“ in London interessante Versuche angestellt. Der berühmte englische Naturforscher schickte verschiedene Samen (Weiz, Ha, Erbsen, Bohnen, Spinat, Kresse, Gerste, Raubrüben etc.) in Wägen, die sowohl als möglich luftfrei gemacht wurden. Nachdem die Samen sich 15 Monate lang in dem luftleeren Räume, zu welchem der Luftzutritt vollständig ausgeschlossen war, befanden, wurden sie in feuchten Boden gesät. Das Ergebnis war, daß sämtliche Samen vollständig normal keimten und die jungen Pflanzen sich regelrecht entwickelten. Bei einer anderen Reihe von Versuchen wurden die Samen, nachdem sie dem luftleeren Räume entnommen, in Gefäße, die mit verschiedenen Gaskarten (Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenoxyd, Schwefelwasserstoff, Wasserdampf, Aether, Chloroform etc.) gesättigt waren, gesät, ohne daß diese verschiedenen Gaskünfte die spätere Keimfähigkeit der Samen irgendwie beeinträchtigt hätten.

Sollen Bohnen und Erbsen frisch geblüht werden? Diese Frage wird recht oft vernommen, und dann mit vollen Rechte, wenn erst im Frühjahr früher unterweiliger Dünger zur Verwendung kommt. Jede Hülsenfrucht gedeiht ja ganz vorzüglich in humusreichen Böden, zwei bis drei Jahre nach erfolgter Düngung. Erfolgt aber das Einbringen des Stallungsdüngers noch im Herbst, so ist diese Düngung nicht nur vollständig ungeschicklich, sondern fördert sogar die Erträge ganz ungemein. Ein ganz vorzügliches Düngemittel für Bohnen und Erbsen ist Fäulnis- und Auenbauung, denn er liefert sehr auf nährstoffreichen Böden die Erträge um 50% und mehr. Ist dieser Dünger nicht zur Hand, so bediene man sich in fruchtigsten Jahren eines Gemisches von 2 1/2 k 20% Superphosphat und 1 1/2 k Chlorkalium pro Ar, in sandigen Böden ersetzt man letzteres durch Kainit und giebt 1 k Gips

Malpeter u. Durch bratbares Düngen erzielt man eine kostlose gute Qualität der grünen Bohnensprossen und steigert die Erträge ganz ungemein.

Die Größe der zur Saat verwendeten Getreidekörner hat auf die Ernte einen bedeutenden Einfluß. Ein französischer Landwirth, Namens Despres, hat die Beobachtung gemacht, daß man unter Verwendung von nur großen Körnern zur Saat über 2000 Kilo Getreide pro Hektar mehr ernten kann, als wenn man nur kleine Körner sät. Aus diesen Versuchen geht deutlich hervor, daß es sehr wichtig ist, die Saat aus den größten Körnern, die selbst den größten und ausgebildeten Weizen einflüssen, zu wählen. Die Arbeit dieser Auswahl dürfte mittels engmaschiger Siebe, welche die feinen Körner durchfallen und die großen zurückhalten, seine Schwierigkeit sein.

Zur Färbung des Flachsaues. Der Verband deutscher Leinwandindustrieller hat zur Förderung und Wiederbelebung des Flachsaues in Deutschland in dem Witten des Verbandes 5000 Mark bereit gestellt. Eine Kommission bearbeitet einen Plan zur Verwendung des Betrages. Da auf dem Flachsaumarkt gegenwärtig die Nachfrage nicht durch die Zufuhr gedeckt wird, so ist in Deutschland der Centner Flach wieder um 6 bis 8 Mark gestiegen. Auch in Rußland ist infolge des guten Altwases die Linné Flachs um 15 bis 20 Mark gestiegen. Die Schneeböden und gefrorenen Wege der erleichterten den Export von Rußland. Sind auch die Resultate der deutschen und russischen Flachsaumärkte nicht so stark gestiegen, so ist doch so viel erreicht, daß es eine bessere Absatzverhältnisse auch im Vorjahre, als man auch bereits im vorletzten Jahre A. in einzelnen Theilen des Graubirgtes den Flachsaum in größerem Maßstabe betrieb und eine gute Ernte erzielt, so dürfte sich bei den niedrigen Getreidepreisen ein allgemeiner Anbau in Sachsen empfehlen, wenn auch in den Anbaugebieten die Arbeitslöhne sich wohl hehlen.

Färbung des Flachsaues. Der landwirthschaftliche Kreisverein des Großherzogthums der bis her die Erzeugung des Flachsaumandes im Großlande bedeckt, indem er ebenfalls jährlich über 1000 Mark für junge Pflanzen veranlagte, wird nunmehr den Ostbau besonders fördern. Seine Untersuchungen beziehen sich auf kostenfreie Lieferung von Ostbäumen, Pflanzungen in Ostbaustellungen und die Vermehrung von besonders guten Ostbaumsetzlingen. Eine Section für Ostbau wird auf dem Rittergute des Herrn Kreller in Weisköln errichtet.

Behandlung der Wägen mit wasserhaltigen Erbsen. Wände täglich auskühlen lassen, Auskühlen der Wände, Schöpflopf oder über leicht erwärmtes Eisenröhrchen. Auswischen der Wände mit sehr heißem Wasser oder mit 10-prozentiger Karbolsäurelösung. Man hole schnell einen Sauberhandigen herbei, welcher ein Neben mit Weichmetall, Holzstein oder ein Auskühnen vornehmen wird. Letzteres ist bei Wasserläusen das Einfachste und Beste.

Ein billiges Caracener. Man fällt einen Topf mit feinstem Sande und füllt darauf einen Leinwandtopf. Wenn schönes Wetter im Anzuge ist, so öffnen sich die Schuppen; wenn Regen bevorsteht, so schließen sie sich.

### Auser Haus- und Zimmergarten.

Gartenarbeiten im März. Blumengarten: Das Beschnitten der Heckensträucher ist möglichst bald zu werden, die frostfrei aufbewahrten heftigere werden gelöst. Man entferne die Deden von den Beeten, die Staubglocken und Wägenknospen, giebt die Rabatten, theilt Stauden und pflanzt sie an, verlegt die Einlassungen aus Budenbaum und niedrigen Stauden. In der Herbst gestürzten Bodenflächen sind einzuehnen und die Beete abzumähen und abzuräumen. Der Rasen wird abgekratzt und gewalzt, die Ruten an kalten Tagen abgehoben, die Ruten an kalten Tagen abgehoben, um sie gegebenen Falles schälen zu können, nicht aufzurichten. Die Gartenwege werden gereinigt, gekehrt und mit frischem Sande überschüttet. Die Lieberwintergestirnen brauchen sehr reichlich Laub, das Wasserbereuchtheit der Pflanzen ist, unter Weiter, mit abgehenden Wasser zu befeuchten. Ausgesetzt werden ins Freiland oder in Samenbeete: Acker, Ballmännchen, Gelbweizen, Samenbaum, Pfeffer, Sommer- und Herbstbohnen, Pflanzbaum, Eichenbaum, Schinerellen etc. Für die Stecklingszeit treibt man Georginen, und Gamellen an. Hart, einjährige Pflanzen, wie: Ritterborn, Mohr, Nemophilien, Silene etc. sind ins freie Land zu sät. Im freien Lande blühen: die Varietäten von Primula acaulis, Stiefmütterchen, Crocus, Silla, Corallia bulbosa, Maiglöckchen (Bellis), Leberblümchen und zu Ende des Monats recht oft schon das Weiden. Gemüsegarten: Auszusäen sind sofort im Winter: Sellerie, Weing, Knoblauch, frühes Karott, früher Blumenkohl und bawischen Kopfsalat. Im Freien: Schwarzwurzel, Peterswurzel, Wurzel- und Schachtel-Beet, die Hülsenfrucht und Wurzelbohne, die im März sät sind im Winter in der Erde: Porree, Majoran, Kopfsalat, Sommer-Gurken, Raubrüben, Kohlrabi zur zweiten Pflanzung (im kalten Beet), Gurken und Melonen. In's Freie freet man: Strohbohnen, Schmalen, Karoffelgewächse, Knoblauch und säet Spinat. Alle Beete mit überwinterter Gemüse sind halbtags zu bedecken, von Frost gelohene Pflanzen anzureichern. Dancemagie, wie Weizen, Weizen, Samenbaum, Winterweizen, sowie die ausdauernden Winterfrüchte werden verkauft. Die Winterfrüchte sind bei warmem Wetter zu lüften, bei Sonnenchein zu bedecken. Zu den Gurken- und Melonenbeeten ist, sobald sich die

ersten Ranken bilden, der Salat zu entfernen. Sobald Treibhohnen das zweite Blatt zeigen, werden sie bis an die Reimbälger aufgestellt.

Obliquen: Stachel- und Johannisbeeren sind sofort und noch ehe sie austreiben zu beschneiden, ebenso ist das Ausputzen und Beschneiden und der Schnitt der Döhrhähne zu vermeiden. Der Schnitt ist möglichst bald zu werden, möglichst sofort pflanze man Stachel- und Johannisbeeren. Mit dem Beschneiden beginne man erst bei erwachsender Vegetation. Die zum Umfropfen bestimmten Bäume sind möglichst bald abzuweiden. Besonders ist darauf zu achten, daß verschäbende Bäume, wie Stutzarten, Geißweide, Harpendorn's Butternere, Gumpfenauer Butternere, in ihrer Jugendjahre geschädigt werden, wenn man sie in hochstämmigen Form beschneidet. Die Geißweide sind vor etwa noch vorhandenen Ausläufern und alten Blättern zu reinigen, mit der Hakenfäule zu lockern und mit verrotteten Düng zu bedecken.

Wie sieht man große Kürbisse? Die Samenkerne werden Ende Februar oder Anfang März gesät; zu diesem Behufe wird ein längliches, 15-20 Centimeter breites Stück guter, fetter, verrotteter Mist gegeben, dessen Länge sich nach der Zahl der zu legenden Körner richtet. Man legt das Rechenblech, die Gerste nach unten, in einen Kasten, genau passend und mit Abzugslöchern versehen. Längs der nun oberen Fläche des Kastens macht man ungefähr 6 Centimeter tiefe Einschnitte, legt in diese Spalte von links zu rechts einmengen einen Kern, die Spalte nach oben gefüllt, und füllt nach die Spalte zusammen, indem man sie mit feiner Erde bestreut. Darin gefüllt, leimen die Kerne in wenigen Tagen, und nun nach das Rechenblech in ein warmes Beet gelegt und durch Wärme und hinlängliche, nicht zu große Feuchtigkeit zu antreiben werden, daß zu dem Zeitpunkt, wenn die fallen Blätter austreiben, die Pflanze eine Höhe von 40-50 Centimeter erreicht haben. Dann säubere man mit einem Messer jede Pflanze mit dem dazu gehörigen Wurzelwerk vom Raten ab, ohne die Wurzel zu beschädigen, und verlegt die Pflanzen in gutes, frisches Sand an einem möglichst sonnigen Platz. Nachdem die Pflanze festgewurzelt, bestreift man ein Gefäß, füllt mit Wasser gefüllt, befeuchtet in der Weile, die die Bewässerung, nämlich des Stammes immer ein längelanges, zelmehres Trichter des Wassers fließt. Man soll auf diese Art über 100 Kilo schwere Kürbisse erzielen können.

Zimmerpflanzen. Am meisten gefehlt bei Überwinterung der Zimmerpflanzen wird beim Begießen bestehen; daß Pflanzen Wasser haben müssen, ist bekannt, wird denken aber zu viel gegeben, so leiden sie Noth. Im Winter soll im allgemeinen nur wenig begossen werden, und immer besser, eine Pflanze sehr zu gießen, als sie zu wenig zu gießen, als wenn sich ihre Wurzeln befähigt in einem weichen Schlamm befinden, worin sie in kürzester Zeit faulen. Mehr Wasser verlangen allerdings getriebene Pflanzen während der Blüthe und eigentliche Wasser- oder Sumpfpflanzen. Frische gute Luft ist ein weiteres Bedürfnis der Zimmerpflanzen, doch muß man gerade beim Winterfrühling sehr sorgfältig verhindern, daß der kalte Luftzug die kalte Temperaturdeckel, namentlich wenn im Freien kalte besteht, ist den Pflanzen nachtheilig. Man bringe die dem Fenster zunächst stehenden Pflanzen erst an einen geschützten Ort, ehe man sie frostweiser das Fenster öffnet. Der Staub ist auch ein böser Feind der Zimmerpflanzen, man wische deshalb die Blätter mit lauem Wasser alle acht Tage mit einem guten Schwamm ab. Wenn Zimmerpflanzen schadet auch zu große Wärme, man bringe sie daher nicht zu nahe dem Ofen. Mäßiges Begießen, verhältnißmäßige Lüften und gehöriges Reinigen von Staub und Schmutz vor Frost sind die Hauptbedingungen einer guten Überwinterung.

### Für die Hausfrau.

Leguminosensalat. Weichgekochte Erbsen und Bohnen geben einen sehr wohlnehmenden Salat, wenn man sie abgekühlt, mit der gewöhnlichen Mischung von Essig und Öl, oder mit gelb gebateten Speckwürsten, etwas Essig und einem Rahm bebandelt. „Vor allen Dingen giebt die Verwendung der Wagnisverwendung unter Aufsat von hartem Eibolter, Sardellen, Zwiebeln, einen sehr wohlnehmenden Salat, der gerade in der kaltenen Winterzeit recht willkommen sein wird, sich aber auch wegen seiner hohen Nährkraft empfiehlt.“

Das Schmelzen der in Zucker eingelegten Früchte wird sofort abgeköhlt, wenn man auf dieleibe eine Lage kalten Zuckers von 1-2 cm Stärke aufbringt.

In Öhrung übergegangene Früchte und Fruchtstücke sind zu retten, wenn man nach Auskochen des Salzes etwas Zucker und ein Liter eine Pfefferkörner doppeltsofortsaures Natron zuzusetzt.

Citronensäure empfiehlt Dr. B. Remmer als Waldmittel gegen aufdringende Schnöbe, deren Verhütung, wenn der Wechsel von Wärme und trockener Wärme, besonders die des Ofens oder Feuerherdes, ruhmig wurde. Das erste schmerzhafteste Gefühl nehme man so locker in den Kauf, als daselbe auch von dem für dieleibe Zweck empfohlenen, aber weniger wirksamen und unappetitlichen Glycerin hervorgerufen wird.

Versteigete Wäsche. Ist man mittels des Weichens die Wäsche von Fett befreit, so giebt man, ohne der Wäsche zu schaden, dieselbe Ursubstanz wie folgt zu behandeln. Man nehme von 100 Gramm Chlorfalk, die jeder Drogist vorräthig hält, und 900 Gramm heißen Wasser eine Chlorfalklösung. Nachdem diese sich geklärt hat, taucht man in dieselbe einen Wäschebauch oder ein feines

